

Merkblatt Güterkraftverkehrsunternehmer

Erlaubnispflicht im gewerblichen Güterkraftverkehr

Wer als Unternehmer gewerblichen Güterkraftverkehr mit Kraftfahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 t (einschließlich Anhänger, unabhängig davon, ob es sich um PKW oder LKW handelt) betreiben will, benötigt dazu eine Erlaubnis der für den Betriebssitz zuständigen Straßenverkehrsbehörde.

Die zuständige Straßenverkehrsbehörde des IHK-Bezirks Cottbus ist das Landesamt für Bauen und Verkehr. Für Fragen des Güterkraftverkehrs stehen die Mitarbeiter / innen der Außenstelle Cottbus des LBV in 03046 Cottbus, Gulbener Straße 24 zur Verfügung. Sie sind auch unter der Einwahl 03342 4266 0 telefonisch erreichbar. Entsprechende Anträge können auch online unter www.lbv.brandenburg.de gestellt werden.

Für grenzüberschreitende Güterkraftverkehre mit Staaten der Europäischen Union (EU) und den zusätzlichen, nicht zur EU gehörenden Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), d.h. Norwegen, Island und Liechtenstein, wird eine sog. Gemeinschaftslizenz (auch „EU-Lizenz“ genannt) benötigt. Diese kann ebenfalls für innerdeutsche Verkehre eingesetzt werden und berechtigt darüber hinaus auch zu innerstaatlichen Verkehren in anderen EU-/EWR-Staaten (sog. Kabotageverkehre).

Verkehre mit nicht zur EU/zum EWR gehörenden Drittstaaten können u.a. mit der Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr (für den innerdeutschen Streckenanteil) in Kombination mit sog. bilateralen Genehmigungen (für die Drittstaaten-Streckenanteile) durchgeführt werden.

Ausnahmen von der Erlaubnispflicht sind in § 2 Abs. 1 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) geregelt. Hiernach bedarf es für bestimmte Beförderungsfälle keiner Erlaubnis, unter anderem bei der Beförderung von beschädigten oder reparaturbedürftigen Fahrzeugen aus Gründen der Verkehrssicherheit oder zum Zwecke der Rückführung (vergleiche § 2 Abs.1 GüKG).

Voraussetzungen für die Erlaubnis- bzw. Lizenzerteilung

Voraussetzungen für die Genehmigungserteilung sind die persönliche Zuverlässigkeit des Unternehmers und des Verkehrsleiters, die finanzielle Leistungsfähigkeit des Unternehmens, die fachliche Eignung des Unternehmens in Person des Verkehrsleiters (Verkehrsleiter ist der Unternehmer selbst oder eine von ihm gegenüber der Genehmigungsbehörde benannte natürlich Person), das Vorhandensein einer Niederlassung mit Räumlichkeiten die über eine hinreichende Ausstattung zur tatsächlichen Ausübung des Gewerbes verfügen.

1. Finanzielle Leistungsfähigkeit des Unternehmens

Um die Anforderungen der finanziellen Leistungsfähigkeit zu erfüllen, muss ein Unternehmen jederzeit in der Lage sein, im Verlauf des Geschäftsjahres seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Zu diesem Zweck weist das Unternehmen anhand der von einem Rechnungsprüfer oder einer ordnungsgemäß akkreditierten Person geprüften Jahresabschlüsse nach, dass es jedes Jahr über ein Eigenkapital und Reserven in Höhe von mindestens 9.000 € für das erste genutzte Fahrzeug und 5.000 € für jedes weitere genutzte Fahrzeug verfügt. Der Nachweis kann durch eine standardisierte Eigenkapitalbescheinigung erbracht werden, die von einem Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder einem Kreditinstitut ausgestellt werden darf. Zudem sind den Genehmigungsbehörden Unbedenklichkeitsbescheinigungen folgender Stellen vorzulegen:

Finanzamt, Krankenkasse, Berufsgenossenschaft für Verkehr, Stadt-/ Gemeindekasse.

2. Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit

Die persönliche Zuverlässigkeit ist sowohl von dem Unternehmer selbst, als auch vom Verkehrsleiter nachzuweisen, sofern der Unternehmer nicht auch gleichzeitig der Verkehrsleiter ist. Zum Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit des Unternehmers und des Verkehrsleiters sind der Genehmigungsbehörde zur Erlaubniserteilung entsprechende Dokumente vorzulegen, unter anderem ein behördliches Führungszeugnis, ein Auszug aus dem Verkehrszentralregister sowie ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister.

Die erforderliche Zuverlässigkeit besitzen der Unternehmer und der Verkehrsleiter in der Regel nicht, wenn sie wegen eines schwerwiegenden Verstoßes gegen Gemeinschaftsvorschriften im Sinne des Anhangs IV oder im Sinne des Artikel 6 Abs.1 (3) der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 in einem oder mehreren Mitgliedsstaaten der Europäischen Union rechtskräftig verurteilt worden sind oder ein gegen sie ergangener Bußgeldbescheid unanfechtbar geworden ist.

3. Nachweis der fachlichen Eignung

Fachlich geeignet ist, wer über die Kenntnisse verfügt, die zur ordnungsgemäßen Führung eines Güterkraftverkehrsunternehmens erforderlich sind. Die prüfungsrelevanten Sachgebiete sind vorgegeben durch den Anhang I Teil I der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 in der jeweils geltenden Fassung.

Der Nachweis der fachlichen Eignung erfolgt grundsätzlich durch eine Prüfung bei der zuständigen IHK, in deren Bezirk der Bewerber seinen Wohnsitz hat.

Alternativ zur Fachkundeprüfung ist eine Übergangsregelung zur Anerkennung der fachlichen Eignung aufgrund einer leitenden Tätigkeit vorgesehen. Demnach kann die fachliche Eignung für den Güterkraftverkehr auch durch eine mindestens zehnjährige leitende Tätigkeit in einem Unternehmen, das Güterkraftverkehr betreibt, nachgewiesen werden. Diese Tätigkeit muss in einem Zeitraum von zehn Jahren vom 4. Dezember 1999 bis 3. Dezember 2009 ohne Unterbrechung in einem oder mehreren Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ausgeübt worden sein. Zur Prüfung dieser Voraussetzungen ist ein formloser, schriftlicher Antrag bei der zuständigen IHK zu stellen sowie aussagekräftige Unterlagen vorzulegen.

Wenn Sie auf bestimmten Gebieten bereits eine Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder eine Prüfung der beruflichen Weiterbildung bestanden haben und diese Ausbildung vor dem 4. Dezember 2011 begonnen bzw. abgeschlossen wurde, müssen Sie keine Fachkundeprüfung vor der IHK ablegen. Auf Antrag stellt Ihnen die IHK eine Bescheinigung gemäß Anhang III der VO (EG) Nr. 1071/2009 aus (Umschreibung).

Dieser **Besitzstandsschutz** gilt für folgende Abschlüsse:

1. Speditionskaufleute,
2. Kaufleute im Eisenbahn- und Straßenverkehr (Fachrichtung Güterverkehr),
3. Verkehrsfachwirt,
4. Diplom-Betriebswirte im Ausbildungsbereich Wirtschaft, Fachrichtung Spedition der Berufsakademien Lörrach und Mannheim oder im Fachbereich Wirtschaft I Studiengang Verkehrswirtschaft und Logistik, Fachrichtung Güterverkehr der Fachhochschule Heilbronn sowie
5. Bachelor of Arts, Studiengang Betriebswirtschaftslehre/ Spedition, Transport und Logistik der Berufsakademien Lörrach und Mannheim oder im Studiengang Verkehrsbetriebswirtschaft und Logistik, Vertiefungsrichtung Verkehrslogistik der Hochschule Heilbronn.

Die Ausstellung des Fachkundenachweises aufgrund der genannten Abschlussprüfungen ist gebührenpflichtig. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der jeweils gültigen Fassung des Gebührentarifs der IHK Cottbus. Die Gebühr beträgt z. Z. 30,00 EUR.

Fachkundeprüfungen

Örtlich zuständig ist die IHK Cottbus für alle Antragsteller, die Ihren Hauptwohnsitz im IHK-Bezirk haben, das sind die Stadt Cottbus und die Landkreise Dahme-Spreewald, Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz sowie den Landkreis Spree-Neiße.

Die Prüfung besteht aus zwei schriftlichen und gegebenenfalls einem ergänzenden mündlichen Prüfungsteil, die wie folgt von der Gesamtpunktzahl (300 Punkte) gewichtet sind:

- Teil 1: Schriftliche Fragen als Kombination aus Multiple-Choice-Fragen mit vier Antworten zur Auswahl und Fragen mit direkter Antwort zu 40 Prozent (120 Punkte),
- Teil 2: Schriftliche Übungen/Fallstudien zu 35 Prozent (105 Punkte),
- mündliche Prüfung zu 25 Prozent (75 Punkte).

Die Dauer der schriftlichen Prüfung beträgt zwei Stunden für jeweils einen Prüfungsteil. Hinzu kommt ggf. eine bis zu einer halben Stunde dauernden mündlichen Prüfung.

Bewertung der Prüfungsleistung

Die Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 60 % der möglichen Gesamtpunktzahl, d.h. 180 von 300 Punkten erreicht sind, wobei der in jeder Teilprüfung erzielte Punkteanteil nicht unter 50 % der jeweils möglichen Punktezahl liegen darf. Anderenfalls ist die Prüfung nicht bestanden.

Die mündliche Prüfung entfällt, wenn die schriftliche Prüfung nicht bestanden ist, d.h. wenn in einem oder in beiden der schriftlichen Prüfungsteile der jeweils erzielte Punkteanteil unter 50 % liegt (d.h. im Teil 1 unter 60 Punkten bzw. im Teil 2 unter 52,5 Punkten erreicht wurden).

Sie entfällt ebenfalls, wenn bereits in den schriftlichen Teilprüfungen mindestens 60 % der möglichen Gesamtpunktzahl (= 180 Punkte) erreicht sind.

Prüfungssachgebiete

Die Prüfung umfasst folgende Sachgebiete:

- A. Bürgerliches Recht (Vertragsgestaltung, Reklamation, CMR)
- B. Handelsrecht (Verpflichtung der Kaufleute, Rechtsformen)
- C. Sozialrecht (Arbeitnehmervertretungen, soziale Sicherheit, Arbeitsverträge, Lenk-/Ruhezeiten, Arbeitszeiten, Berufskraftfahrer-Qualifizierung),
- D. Steuerrecht (Mehrwert-, Kraftfahrzeug- und Einkommenssteuer, Maut und Verkehrs-wegeabgaben),
- E. Kaufmännische und finanzielle Leitung des Unternehmens (Zahlungsmittel, Kredit-formen, Bilanz, Betriebsergebnis, Kostenrechnung, Budget, Personaleinsatz, Marketing, Versicherungen, Telematik, Rechnungserstellung, Incoterms, Hilfsgewerbetreibende),
- F. Marktzugang (Genehmigungen, Auftragsvergabe, Kontrollen, Berufszugang, Unternehmensgründung, Lieferpapiere, Logistik, Grenzüberschreitende Beförderung mit T-Papieren und Carnets TIR),
- G. Normen und technische Vorschriften (Fahrzeugabmessungen, Gewichte, Fahrzeugauswahl, Betriebserlaubnis, Zulassung, Immissionsschutz, Wartung, Ausrüstung, Be- und Entladen, Kombiverkehr, Gefahrgut- und Abfalltransporte, leichtverderbliche Lebensmittel, Tiertransporte),
- H. Straßenverkehrssicherheit (Fahrerqualifikation, Fahrerschulung im Hinblick auf EU-Transporte und Sicherheitsvorschriften, Verhalten bei Unfällen, Ladungssicherung).

Zur Prüfungsvorbereitung haben die IHKs einen ausführlichen Orientierungsrahmen entwickelt, der als **Anlage 1** zu diesem Informationsblatt beigefügt ist.

Anmeldung zur Prüfung

Die Anmeldung hat entsprechend dem beigefügten Formular (**Anlage 2**) mindestens 14 Tage vor Prüfungsbeginn zu erfolgen. Die Prüfungstermine werden von der IHK festgelegt.

Senden Sie uns bitte beigefügtes Anmeldeformular ausgefüllt zurück. Fügen Sie bitte zusätzlich Kopien der Vorder- und Rückseite Ihres Personalausweises (bei Reisepass Kopien der Seiten mit Foto und den persönlichen Angaben) bei.

Die Prüfungsgebühr richtet sich nach der jeweils gültigen Fassung des Gebührentarifs der Kammer. Die Gebühr beträgt z. Z. 240,00 EUR auch für jede Wiederholungsprüfung und ist vor Prüfungsbeginn zu überweisen oder bei der Kammer einzuzahlen. Der Prüfungsteilnehmer hat vor Prüfungsbeginn die Gebührenbegleichung nachweislich vorzulegen.

Prüfungsvorbereitung

Die Teilnahme an der Eignungsprüfung macht eine eingehende fachliche Vorbereitung erforderlich. Art und Umfang sind Ihnen freigestellt. Auf folgende Lehrmaterialien und Unterlagen zur Prüfungsvorbereitung, die über den Buchhandel sowie bei den jeweils aufgeführten Verlagen bezogen werden können, weisen wir ohne Anspruch auf Vollständigkeit hin:

Lehr – und Übungsbücher

- Helf-Marx, Christiane;
Wie werde ich Güterkraftverkehrsunternehmer?, Düsseldorf; Verkehrsverlag J. Fischer
- Helf-Marx, Christiane;
Sach- und Fachkunde – Vorbereitung zur Prüfung bei der IHK, Fachrichtung „Güterkraftverkehr“,
Bottrop; Verkehrsverlag HeMa
(Lehrbuch, Fragekatalog, Lösungsbuch, Fahrzeugkostenrechnung)
- Jansen, Cornelius;
Güterkraftverkehrsunternehmer, Prüfungstest, München; Verkehrsverlag Heinrich Vogel
- Fahrzeug-Kostenrechnung-Güterkraftverkehr,
Fachbuch & Kalkulationsprogramm auf CD,
Recklinghausen; Werbeagentur & Lernmittelverlag Kampmann
- Jansen, Cornelius I / Durmann, Christian;
Der Güterkraftverkehrsunternehmer-Leitfaden für die Sachkundeprüfung,
München; Verlag Heinrich Vogel
- Christoph Rang;
Lenk- und Ruhezeiten im Straßenverkehr, München; Verlag Heinrich Vogel
- Kerler, Siegfried;
Betriebliches Rechnungswesen im Transportgewerbe-Güter- und Personenbeförderung,
München; Verlag Heinrich Vogel

Textsammlungen

- Gimmler, Karl-Heinz;
Textsammlung Transport- und Logistikrecht; Hamburg Deutscher Verkehrs-Verlag
- Kraftverkehrshandbuch, Gesetze und Rechtsprechungen des Straßengüterverkehr, München; Verlag Heinrich Vogel
- Krumeich, Kurt;
Fracht- und Speditionsrecht, kommentierte Textausgabe, Düsseldorf; Verkehrsverlag J. Fischer
- Transportrecht Aktuell, Düsseldorf; Verkehrsverlag J. Fischer

Achten Sie wegen möglicher Rechtsänderungen darauf, nur aktuelles Material zu verwenden!

Anschriften der Verkehrsverlage:

- Deutscher Verkehrs-Verlag GmbH, Postfach 10 16 09, 20010 Hamburg, www.dvz.de
- Verkehrsverlag-HeMa, Reiffstr. 2a, 45659 Recklinghausen, www.verkehrsverlag-hema.de
- Storck Verlag, Striepenweg 31, 21147 Hamburg, www.storck-verlag.de
- Werbeagentur & Lernmittelverlag Kampmann, Bochumer Str. 93, 45663 Recklinghausen, www.lmv-kampmann.de
- Verkehrsverlag J. Fischer, Paulustr. 1, 40237 Düsseldorf, www.verkehrsverlag-fischer.de
- Verlag C.H. Beck oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, www.beck.de
- Verlag Heinrich Vogel GmbH Fachverlag, Neumarker Str. 18, 81673 München, www.heinrich-vogel.de

Schulungsveranstalter

Verschiedene Veranstalter bieten in eigener Verantwortung Kurse zur Vorbereitung auf die Prüfung an. Die Kontaktdaten finden Sie in der **Anlage 4**.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen die Industrie- und Handelskammer Cottbus.

IHK-Ansprechpartnerin:

Geschäftsbereich Verkehr
Frau Manuela Lenk
Goethestraße 1
03046 Cottbus
Telefon: 0355 365-1104

E-Mail: lenk@cottbus.ihk.de



Industrie- und Handelskammer Cottbus
Geschäftsbereich Verkehr
Goethestraße 1
03046 Cottbus

Tel.: 0355 365-1104
Fax: 0355 36526-1104
E-Mail: lenk@cottbus.ihk.de

Anmeldung
zur Fachkundeprüfung Güterkraftverkehr
(Prüfung zum Nachweis der fachlichen Eignung zum Führen eines Unternehmens des Güterkraftverkehrs)

Name: Vorname:

ggf. Geburtsname: männlich weiblich

Geburtsort: Staatsangehörigkeit:

geboren am: Geburtsland:

Wohnanschrift:
(Straße/ PLZ/ Ort)

Telefon: E-Mail:

Rechnungsanschrift:

(Bitte obige Angaben in Druckschrift ausfüllen!)

Ich melde mich **verbindlich** für die o. g. Fachkundeprüfung an.

- erstmals
 als Wiederholungsprüfung, zuletzt abgelegt bei der IHK am

Ich bitte mich am für eine Prüfungsteilnahme vorzumerken.

Mir ist bekannt:

Die Hinweise zur Bewertung, zu den Zulassungsvoraussetzungen und zum Bestehen habe ich gelesen. Der aktuelle Gebührentarif der IHK Cottbus informiert über die konkreten Prüfungsgebühren, welche vor der Prüfung zu entrichten sind. Der Einzahlungsbeleg ist zur Prüfung vorzulegen. Der Rücktritt/die Abmeldung von der Prüfung ist nur schriftlich möglich.

Ich erkläre, dass ich die Fragen zu meiner Person wahrheitsgemäß beantwortet habe.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Anlage:

Kopie Personalausweis (oder Reisepass mit Meldebescheinigung)

Hinweise zu Bewertung, Zulassungsvoraussetzungen, Bedingungen des Bestehens

Rechtsquellen:

Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr (GBZugV)

und

Prüfungsordnung für Durchführung von Prüfungen zum Nachweis der fachlichen Eignung zur Führung von Unternehmen des Güterkraftverkehrs und des Straßenpersonenverkehrs

Prüfungsteile	Dauer	Punkte	Zulassung
Gesamt: 3 Prüfungsteil		Gesamt: max. 300 P (100%)	
2 schriftliche Teile:			zur schriftl. Prüfung keine
1. schriftlicher Teil: offene und Multiple-Choice- Fragen	120 min	max. 120 P (40% der Gesamtprüfung)	zur mdl. Prüfung min. 50% = 60P
2. schriftlicher Teil: Übungen/ Fallstudien	120 min	max. 105 P (35% der Gesamtprüfung)	zur mdl. Prüfung min. 50% = 52,5P
Die mündliche Prüfung ist nicht erforderlich, wenn bereits 180 P (60% der Gesamtprüfung) in den schriftlichen Teilen erreicht wurden.			
1 mündlicher Teil: Fragen vom Prüfungsausschuss aus allen Kenntnisbereichen	30 min	max. 75 P (25 % der Gesamtprüfung)	min. 50 % der Punkte aus jedem schriftlichen Teil (min. 60 P aus 1. Teil und min. 52,5 P aus 2. Teil)
Die Prüfung ist bestanden, wenn in jedem Prüfungsteil min. 50% und min. 60 % der Gesamtprüfung erzielt wurden (von 300 P gesamt → 180 P). Andernfalls ist die Prüfung insgesamt nicht bestanden.			
Die Prüfung kann beliebig oft wiederholt werden.			

**Fachkundeprüfungen für angehende
 Güterkraftverkehrsunternehmer der IHK Cottbus
 die schriftlichen Prüfungen finden in Cottbus, Goethestraße 1 und in der
 Geschäftsstelle in Schönefeld, Mittelstraße 5 statt**

	Prüfungstermine	Uhrzeit	Prüfungsteil
❶	8. Januar 2018	09:00 Uhr	schriftliche Prüfung
	16. Januar 2018		mündliche Prüfung
❷	5. März 2018	09:00 Uhr	schriftliche Prüfung
	14. März 2018		mündliche Prüfung
❸	29. Mai 2018	09:00 Uhr	schriftliche Prüfung
	13. Juni 2018		mündliche Prüfung
❹	17. September 2018	09:00 Uhr	schriftliche Prüfung
	25. September 2018		mündliche Prüfung
❺	12. November 2018	09:00 Uhr	schriftliche Prüfung
	20. November 2018		mündliche Prüfung

Schulungsveranstalter

1.	TÜV Akademie GmbH Regionalbereich Brandenburg Niederlassung Lauchhammer Ernst-Schneller-Straße 3 01979 Lauchhammer-West	Ansprechpartner: Frau Döbel, Herr Rimke Telefon: 03574 781929 Fax: 03574 781923 Internet: www.tuev-akademie.de
2.	Verkehrsfach- und Fahrschule Klett Bahnhofstraße 4 15711 Königs Wusterhausen	Ansprechpartner: Herr Klett Telefon: 03375 290718 Funk: 0177 5336477 Internet: www.klett-komplett.de
3.	Fahrschule W. Starick C. - A. - Groeschke-Straße 45 03149 Forst (Kurse werden auch in den Niederlassungen Cottbus, Spremberg, Peitz, Guben und Weißwasser angeboten)	Ansprechpartner: Herr Starick Telefon: 03562 983688 Fax: 03562 983688 E-Mail: auswb@web.de
4.	Eurojobcenter GmbH & Co. KG. Gerhard-Hauptmann-Straße 15, Süd 9 03044 Cottbus	Ansprechpartner: Frau Fechner und Frau Schlüter Telefon: 0355 383473 Fax: 0355 3834747 E-Mail: schlueter@awz-online.de
5.	Akademie für Transport und Verkehr Schöbel-Kurzweil GbR Nordparkstraße 30 03044 Cottbus Schulungen werden in Cottbus und Königs Wusterhausen angeboten	Ansprechpartner: Herr Schöbel, Herr Kurzweil Telefon: 0355 48696533 Fax: 0355 48696535 E-Mail: info@atv-mobil.de Internet: www.atv-mobil.de
6.	Ingenieurbüro für Systemberatung und Planung GmbH (ISUP) Leipziger Straße 120 01127 Dresden	Ansprechpartner: Frau Grafe Telefon: 0351 8510711 Fax: 0351 8489060 Internet: www.isup.de
7.	Fuhrgewerbe-Innung Berlin-Brandenburg e.V. Hedemannstr. 13, 10969 Berlin	Telefon: 030 25106910 Fax: 030 25 10 69 3 E-Mail: info@fuhrgewerbe-innung.de
8.	Verkehrsseminare-HeMa Reiffstraße 2a 45659 Recklinghausen (Kurse werden bundesweit abgehalten; auch im Kammerbezirk)	Telefon: 02361 65809-22 Fax: 02361 65809-21 Tel.: 0800 80 80 103 (kostenlose Tel. Nr.) E-Mail: info@verkehrsseminare-hema.de Internet: www.verkehrsseminare-hema.de
9.	ABZ-Verkehrsschulung Wilhelminenhofstr. 5 12459 Berlin	Telefon: 030 53600927 E-Mail: info@abz-verkehrsschulungen.de Internet: www.abz-schulungen.de
10.	Verkehrsseminare Naumann In der Strehle 36 b 53547 Kasbach-Ohlenberg Seminarort: Hotel Irmer, Berlinerstraße 90 c, 03099 Kolkwitz	Telefon: 02644-945 80 20 Fax: 02644-945 90 09 Mobil: 0170-87 22 110 E-Mail: verkehrsseminare-naumann@mail.de Internet: www.Fachschule-Naumann.de